

Prüfungsplan Studiengang Master Cyber Security WS 25/26

PO	Sem.	MP	Prüfung	Art	Datum	Beginn	Dauer	Räume	Prüfer	Zweitprüfer	Hilfsmittel
CY-M-2024	3	MP	Cybersecurity Project	Portfolio	Samstag 14.03.2026	0			M. Schramm	M. Heigl	Keine
PO	Sem.	MP	Prüfung	Art	Datum	Beginn	Dauer	Räume	Prüfer	Zweitprüfer	Hilfsmittel
CY-M-2024	1	MP	Cybersecurity Fundamentals	schr. P. 90 Min.	Montag 01.12.2025	08:30	90	sem(3) (buchbar über ZAW)	T. Toth, M. Heigl, F. Hettenbach	A. Grzembra, A. Grzembra, A. Grzembra	Keine
CY-M-2024	1	MP	Security Engineering I	schr. P. 90 Min.	Montag 23.02.2026	08:30	90	sem(4) (buchbar über ZAW)	M. Schramm, R. Zink, M. Heigl	A. Grzembra, A. Grzembra, A. Grzembra	Keine
CY-M-2024	2		Secure Operations and Maintenance	schr. P. 90 Min.	Dienstag 03.03.2026	08:00	90	sem(2) (buchbar über ZAW)	L. Dörr, F. Hettenbach, N. Kuntze	A. Grzembra, A. Grzembra, A. Grzembra	Keine

Prüfungsanmeldung (§17)

- Wer Prüfungen ablegen will, muss sich form- und fristgerecht unter Angabe der Module/Fächer zur Prüfung anmelden und zur Prüfung zugelassen werden. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt während des Anmeldezeitraums grundsätzlich online über das Studierendenportal. Prüfungsanmeldungen für Module oder Fächer, die nicht über das Studierendenportal erfolgen können, sind mittels der Unterstützung der Mitarbeiter des Studienzentrums vorzunehmen.
- Verspätete Anmeldungen sind nur auf schriftlichen Antrag innerhalb einer vom Prüfungsausschuss festgelegten Frist unter Angabe triftiger Gründe mit Zustimmung des betreffenden Prüfungskommissionsvorsitzenden zulässig.
- Ein folgenloser Rücktritt von einer Prüfung zu der sich ein Studierender bereits angemeldet hat, ist nur möglich, wenn sich der Studierende **spätestens 7 Tage** vor dem Prüfungstermin online über das Studierendenportal abmeldet. Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Liegt kein wirksamer Rücktritt vor und hat der Studierende die Prüfung aus von ihm zu vertretenden Gründen versäumt, ist die Note „nicht ausreichend“ zu erteilen.
- Ohne form- und fristgemäße Anmeldung gilt eine Prüfung als nicht abgelegt.

Wiederholung von Prüfungen (§21)

Die erste Wiederholungsprüfung (Zweitversuch) muss innerhalb einer Frist von **zwölf** Monaten, die zweite Wiederholungsprüfung (Drittversuch) innerhalb einer Frist von **sechs** Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung der vorherigen Wiederholungsprüfung abgelegt werden.

Prüfungsunfähigkeit wegen Krankheit (§19, §20)

- Für alle Krankmeldungen ist fristgerecht ein ärztliches Attest beizubringen. Siehe Bekanntmachung zu den Prüfungen im Internet der THD.

Wichtige Hinweise:

Prüfungstermine und Räume können sich **ändern**. Kontrollieren Sie den Prüfungsplan daher **mehrmales** und kurz vor der Prüfung!

In den Prüfungen müssen Sie sich ausweisen können, bringen Sie dazu bitte Ihren **Studentenausweis** mit.

Aushang: 02.12.2025

PK-Vorsitzender: P. Faber

Dekan: A. Berl